

Sehr geehrte Bewohner/innen des Naherholungsgebietes Wilhelminenberg,  
Sehr geehrte Teilnehmer/innen der Informationsveranstaltung vom 12. September 2018,  
liebe Nachbarn,

wir bedanken uns für die äußerst zahlreiche Teilnahme an der Informationsveranstaltung vom 12. September 2018, die mit knapp 200 Anrainer/innen sogar noch besser besucht war als die offizielle MA21 Veranstaltung im Wispino letztes Jahr am 16. November 2017.

Dies zeigt einmal mehr das große Interesse der Bevölkerung, diese völlig überschießende Massivverbauung im Plangebiet Nr. 8197, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16 im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald auf ein wirklich standortverträgliches Ausmaß zu redimensionieren.

Unsere Forderung bleibt aufrecht:

Standortverträgliche Wohnraumschaffung (Bauklasse I; 25% Flächenverdichtung) im Einklang mit dem UNESCO Biosphärenpark Wienerwald in Form einer kooperativen Bürgerbeteiligung.

**Es darf keine Massivverbauung mit Wunsch-Flächenwidmung für ausgewählte Bauträger gegen den Willen der Bevölkerung und Anrainer/innen geben.**

Der am 6. September 2018 zur Auflage gebrachte „Rotdruck“ hat grundsätzlich drei wesentliche Mängel:

- 1) Es hat **KEIN** „kooperatives Workshopverfahren“ stattgefunden.
- 2) Es **FEHLT** die Einarbeitung der Ergebnisse des von den Grünen Ottakring geforderten und am 13. September 2018 nun endlich von der MA21/MA22 beauftragten Umweltgutachtens.
- 3) Die geplante Massivverbauung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald ist **NICHT** standortadäquat.

Wir sehen die Bezirksvertretung und die Wiener Stadtregierung in der Pflicht, den derzeit in Auflage befindlichen "Rotdruck" nach Vorliegen des Umweltgutachtens neu zu erarbeiten.

Mit dem von uns entwickelten Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakring“ steht der rot-grünen Stadtregierung eine Diskussionsgrundlage gegen die geplante standortfremde Massivverbauung zur Verfügung.

**Unterstützen Sie uns, leben Sie direkte Demokratie und nehmen Sie bei der MA21 Stellung zur angestrebten signifikanten Redimensionierung des Projektes auf ein wirklich standortverträgliches Ausmaß (BK I; 25% Flächenverdichtung) und echter Bürgerbeteiligung.**

Zum Wohle aller, der ansässigen Alt- und kommenden Neu-Ottakringer.

**Flächenwidmung:**

**Öffentliche Auflage des Planentwurfs 8197 im 16. Bezirk mit Einsichtnahme (Allg. Information)**

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/8197.html>

**link zur Online-Stellungnahme: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan**

<https://www.wien.gv.at/formularserver2/user/formular.aspx?pid=2cf501af13814ce3bd5d748c6ffb7c1d&pn=B54f67404134549caadbea882c852d8fb&data=%3CDaten%3E%3CSeite%3E%3CG%3E%3CPlan%3E8197%3C%2fPlan%3E%3C%2fG%3E%3C%2fSeite%3E%3C%2fDaten%3E>

Senden Sie Ihre Stellungnahme **zusätzlich** auch an die politisch verantwortlichen Politiker/innen (Liste mit Emailadressen ist beigelegt) im Bezirk und in der Wiener Stadtregierung, um unsere/Ihre Forderung zu unterstreichen!

Wie in der Informationsveranstaltung zugesagt, übersenden wir Ihnen hierzu folgende Unterlagen, die Ihnen bei der Formulierung Ihrer Stellungnahme dienen können:

- 1) eine juristisch ausgearbeitete Langversion als online hochladbare Variante „Beilage“
- 2) eine 1000 Zeichen Variante als Stellungnahme, die Sie direkt in das „Stellungnahme“-Feld eingeben können (kleine Änderungen sind ratsam, damit die Stellungnahme von der Behörde nicht als eine Stellungnahme gewertet werden kann).
- 3) die gezeigte Präsentation, die zu Ihrer Hintergrundinformation gedacht ist
- 4) Liste der politisch verantwortlichen Politiker/innen

**Bitte handeln Sie JETZT – am 19. Oktober 2018 ist es leider zu spät.**

Informieren sie Ihre Nachbarn, Freunde, Verwandte und Bekannte – und ersuchen Sie diese auch eine Stellungnahme abzugeben.

Je mehr wir unserem Anliegen Gehör verschaffen, desto höher unsere Chancen auf Mitbestimmung. Eine Stellungnahme kann von JEDER natürlichen Person, d.h. jedem Menschen, egal ob Inland oder Ausland abgegeben werden.

JETZT geht es im Auflageverfahren darum, zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Nach Genehmigung des Flächenwidmungsplans geht es später im Bewilligungsverfahren darum, Parteieinstellung zu erlangen – dazu werden wir sie separat rechtzeitig informieren.

**Bitte handeln Sie JETZT – am 19. Oktober 2018 ist es leider zu spät.**

Herzlichen Dank und beste Grüße,  
das Team der BI Pro Wilhelminenberg 2030

Christian-Andre WEINBERGER  
Alexandra DÖRFLER  
Alice KOZICH  
Silvia MEHLFÜHRER  
Ludwig NEUMANN  
Josef RAPP



Wien, 16. September 2018